

SPONSORINGVERTRAG

zwischen: **Rostocker BSG e.V.** - nachfolgend Verein genannt -

vertreten durch Herrn Robert Zell

und:
.....
.....

- nachfolgend Sponsor genannt -

vertreten durch

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verein wird durch den Sponsor finanziell unterstützt und wird für die Unterstützung dem Sponsor werbliche Gegenleistungen einräumen.

§ 2 Rechteumfang, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

> Rechte des Sponsors

Der Sponsor erhält das Recht, sich wie folgt darzustellen:

- Nutzung des Namens
- Darstellung mit Werbebanden, Aufstellern, Bannern und ähnlichen Werbemitteln (.....)
- Nennung des Sponsors bei Pressekonferenz, Punktspielen und anderen Veranstaltungen
- Sponsorenlogo auf Druckmaterialien wie Plakat, Programmheft, Flyer, Wettkampfausschreibung, oder Internetauftritt
- auf Wunsch Standplatz für Promotionsstand bei Veranstaltungen

> Pflichten des Vereins

- Der Verein verpflichtet sich rechtliche Regelungen zu treffen, die die Wahrnehmung der Rechte des Sponsors sicherstellen.
- Der Verein sichert zu, Verfügungsberechtigter aller Rechte an der Veranstaltung zu sein (u.a. Werberechte), dass mithin die Ausübung der Rechte des Sponsors nicht mit Rechten Dritter kollidiert.
- Sollten Dritte aus diesem Grund Ansprüche gegen den Sponsor erheben, wird der Veranstalter den Sponsor hiervon umfassend freistellen.
- Der Verein ist für die Instandhaltung, Reparatur sowie Sauberkeit der Werbematerialien verantwortlich.

§ 3 Vergütungsregelung

Der Sponsor zahlt an den Verein für die ihm übertragenen/ingeräumten Werberechte nach diesem Vertrag einen jährlichen Betrag in Höhe von Euro.

Der Gesamtbetrag wird stets zum des jeweiligen Jahres fällig und auf das Konto **IBAN: DE46 1305 0000 0201 0258 17, BIC: NOLADE21ROS, der OstseeSparkasse Rostock** überwiesen.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag tritt am in Kraft und endet am

In der Regel gilt für Verträge eine erstmalige Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Sofern Sie nicht fristgerecht kündigen, verlängert sich der Vertrag um jeweils 12 Monate.

Der Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn

- über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht
- der Sponsor in Bezug auf seine finanzielle Verpflichtung in Verzug gerät oder eine der Vertragsparteien die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht erbringt

Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Vertragspartners ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadensersatzforderungen.

§ 5 Dokumentation der Leistungen

Der Verein dokumentiert gegenüber dem Sponsor die Werbemaßnahmen durch Fotos und Belegexemplare.

§ 6 Bereitstellung der Werbemittel und Fertigungskosten

Der Sponsor kann eigene Werbemittel für die Veranstaltung verwenden, wenn diese Mittel dem erforderlichen Gesamterscheinungsbild, vor allem in Hinblick auf die Größe der Werbemittel, entsprechen.

Fertigungskosten für die eventuelle Herstellung von Werbemitteln gehen zu Lasten des Sponsors.

§ 7 sonstige Bestimmungen

- Verein und Sponsor werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrages absolutes Stillschweigen bewahren, auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, der unwirksamen Bestimmung durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht.
- Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.

§ 8 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum,.....

.....
Rostocker BSG e.V.

.....